

Der Blick aus der Praxis – Benachteiligte Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf

Vortrag LAG JSA NRW am 26.03.2012 in Mülheim/Ruhr
- es gilt das gesprochene Wort

Nordrhein-Westfalen verändert grundlegend sein System des Übergangs von der Schule in den Beruf – und die Jugendsozialarbeit ist dabei.

Dass diese Beteiligung und Mitwirkung der Jugendsozialarbeit gewünscht und auch möglich ist, zeigen die hier und heute anwesenden Vertreterinnen und Vertreter des Jugendministeriums, des MAIS und des Schulministeriums.

Wir haben in NRW eine besondere – nahezu luxuriöse – Situation, die es auf Bundesebene immer weniger gibt: Jugendsozialarbeit ist mit ihren Angeboten im Übergang von der Schule in den Beruf und mit ihren Projekten für schulmüde und schulverweigernde Jugendliche eine stabile Position im Kinder- und Jugendförderplan des Landes.

Sie ist nicht abhängig von den arbeitsmarktpolitischen und finanziellen Bewegungen der Bundesagentur für Arbeit und frei von den Sanktionsinstrumenten des SGB II.

Die landesgeförderten Angebote der Jugendsozialarbeit werden auf der Grundlage des SGB VIII ergänzt durch die vom Bund mit ESF-Mitteln finanzierten Angebote der Kompetenzagenturen, 2. Chance und der Jugendmigrationsdienste, die mit ihrem Spektrum ebenfalls der Zielgruppe des §13 SGB VIII, die sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Hieraus ergeben sich Handlungsspielräume und Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendsozialarbeit in der Gestaltung des neuen Übergangssystems in NRW.

In allen Arbeitspapieren, die im Rahmen des Ausbildungskonsenses erstellt worden sind, kommt die Jugendsozialarbeit vor.

Die Gruppe der Jugendlichen, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt ist – ist im Blick, auch wenn sie eine untergeordnete Rolle spielt.

Das neue Übergangssystem zielt auf eine möglichst kurzfristige Deckung des Fachkräftebedarfs, der sich immer stärker abzeichnet.

Es geht hierbei natürlich um die schnelle „Verwertbarkeit“ der immer weniger werdenden Schulabgänger für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – dies ist das legitime Interesse des Ausbildungskonsenses.

Dennoch sind auch die „Jugendlichen mit fehlender Ausbildungsreife und Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen“ nicht unter den Tisch gefallen.

Ich soll hier und heute aus der Praxis auf diese Veränderungen gucken.

Das will ich gerne tun und dabei die Bedingungen aufzeigen, unter denen eine „**Inklusion**“ der **Jugendsozialarbeit**, eine „Inklusion“ der Jugendhilfe in das neue Übergangssystem gelingen kann.

Drei Stichworte sind für mich dabei entscheidend:

- 1) Instrumente der Jugendsozialarbeit
- 2) Akzeptanz der Partner
- 3) Mitwirkung der Jugendsozialarbeit

1) Instrumente der Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit arbeitet schon lange – schon immer – mit **den** zentralen Instrumenten, die notwendig sind, um Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf bei der beruflichen und sozialen Integration zu fördern:

Individuelle Förderplanung und vom **Kompetenzansatz** ausgehende Berufsorientierung sind ebenso selbstverständlich wie projektorientiertes Arbeiten, Einbeziehung von Erlebnispädagogik und Sozialraumbezug – hier verfügt die Jugendsozialarbeit eindeutig über gut entwickelte und erprobte Instrumente.

Gerade, wenn es um die Entwicklung und Stärkung der personalen Kompetenzen geht – und darum geht es immer stärker, wenn fehlende Schlüsselqualifikationen beklagt werden, sind die Dienstleister der Jugendsozialarbeit die Spezialisten.

Anschlussfähigkeit der Angebote der Jugendsozialarbeit ist immer schon das Ziel gewesen, denn das Nachholen formaler Bildungsabschlüsse im außerschulischen Bereich, dient dieser Anschlussfähigkeit.

Dieses Ziel ist dann erreichbar, wenn alle am Prozess Beteiligten in guter Abstimmung, die **Hilfeplanung vom Jugendlichen aus gestalten**.

Welche **personellen und sächlichen Bedingungen** die Jugendsozialarbeit dabei anstrebt, hat die LAG JSA gemeinsam mit den Landesjugendämtern und dem Ministerium als Selbstverpflichtung der Träger in ihren „Qualitätsstandards“ festgeschrieben.

Unter den grundlegenden Bedingungen der Jugendhilfe, dem Prinzip der Freiwilligkeit und dem auch damit verbundenen Fachkräftegebot können dieser Zielgruppe angemessene, anschlussfähige Angebote gemacht werden.

2) Akzeptanz der Partner im Förderprozess

Das neue Übergangssystem ist **berufsschul- und schullastig** (denn dort sind bei demographisch zurückgehenden Schülerzahlen die größten personellen und finanziellen Ressourcen vorhanden).

Es **berücksichtigt in dieser Schulorientierung nicht den Jugendhilfebedarf zahlreicher Jugendlicher**, die als so genannte Versager aus dem schulischen System herausgefallen sind, deren Menge – und das ist für die weitere Diskussion entscheidend – nicht äquivalent zum demographischen Wandel abnimmt.

Das heißt ganz praktisch: Schule kann diesen Prozess allein nicht stemmen, wenn die Jugendlichen zusätzliche Jugendhilfebedarfe haben.

Das weiß Schule schon heute – und niemand in Schule wird auf schulbezogene Jugendsozialarbeit verzichten wollen und können.

Jugendsozialarbeit muss deshalb in der konkreten Umsetzung des neuen Übergangssystems gleichwertiger – schon heute unentbehrlicher – Partner der Akteure vor Ort sein. Vor Ort in den Schulen gelingt das schon jetzt.

3) Mitwirkung der Jugendsozialarbeit

Das, was wir ständig für unsere Jugendlichen fordern – nämlich Partizipation – fordern wir auch für die Angebote der Jugendsozialarbeit in NRW:

Die Träger der verschiedenen landes- oder bundesjugendplan geförderten Angebote müssen sich an dem Entwicklungs- und Umsetzungsprozess des neuen Übergangssystems beteiligen können und beteiligen.

Dies gilt sowohl für die Landesebene als auch für die konkrete kommunale Ebene.

Es sind nämlich noch viele Fragen offen:

- was ist „Ausbildungsreife?“
- Wer definiert diese Ausbildungsreife? Zur Zeit haben die Betriebe in ihrer jeweiligen Marktsituation die Definitionsmacht (Bspl.: Friseurinnen mit Realschulabschluß und gleichzeitiger Mangel in anderen Berufen)
- Entsteht hiermit ein weiteres Selektionsinstrument im schulischen Kontext?

Und vor allen Dingen: was geschieht mit den Jugendlichen, die noch länger arbeitsmarktfremd bleiben???

Die nach wie vor fehlende Anschlussperspektive eines 2. Beschäftigungsmarktes für alle diejenigen, die zum Erwerb der Schlüsselqualifikationen Zeit, Struktur und würdige Bedingungen brauchen, muss in dieser Diskussion thematisiert werden.